

Brüssel, den 21. Dezember 2020
(OR. en)

11211/20

PUBLIC 61
INF 165

VERMERK

Betr.: MONATLICHE AUFSTELLUNG DER RECHTSAKTE DES RATES –
NOVEMBER 2020

Dieses Dokument enthält eine Aufstellung der vom Rat im November 2020 angenommenen Rechtsakte.¹²³

Es enthält Informationen zur Annahme von Gesetzgebungsakten und Rechtsakten ohne Gesetzescharakter, insbesondere:

- das Datum der Annahme,
- die entsprechende Tagung des Rates,
- die Nummer des angenommenen Dokuments,
- die Fundstelle im Amtsblatt,
- einen Verweis auf das Protokoll über die Tagung des Rates, auf der der Rechtsakt angenommen wurde.

¹ Zur besseren Übersicht sind die Kurztitel, wie sie in den Tagesordnungen des Rates erscheinen, ebenfalls angegeben (in *Kursivschrift*).

² Mit Ausnahme bestimmter Rechtsakte von begrenzter Tragweite wie Verfahrensbeschlüsse, Ernennungen, punktuelle Haushaltsbeschlüsse usw.

³ Nach dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren erlassene Gesetzgebungsakte tragen möglicherweise ein Datum, das von dem Datum der Ratstagung, auf der sie angenommen wurden, abweicht, da sie erst dann als erlassen gelten, wenn sie vom Präsidenten des Rates und vom Präsidenten des Europäischen Parlaments sowie von den Generalsekretären der beiden Organe unterzeichnet wurden.

Dieses Dokument ist auch zugänglich über die Website des Rates unter [Monatliche Aufstellung der Rechtsakte des Rates \(Rechtsakte\) – Consilium](#).

Die in der Aufstellung genannten Dokumente können über das öffentliche Register der Ratsdokumente eingesehen werden unter [Dokumente und Veröffentlichungen – Consilium](#).

Ist ein Dokument nicht unmittelbar verfügbar, so kann ein Antrag auf Zugang zu dem Dokument gestellt werden unter [Dokumente und Veröffentlichungen – Beantragung eines Dokuments](#).

Dieses Dokument dient ausschließlich zur Information – maßgebend sind nur die Protokolle des Rates. Diese sind zugänglich über die Website des Rates unter [Ratsprotokolle – Consilium](#).

INFORMATIONEN ZU DEN VOM RAT IM NOVEMBER 2020 ANGENOMMENEN RECHTSAKTEN

<p>Schriftliches Verfahren vom 3. November 2020</p> <p><i>Beschluss des Rates über den im Namen der Europäischen Union im Weltforum für die Harmonisierung der Regelungen für Kraftfahrzeuge der Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen hinsichtlich der Vorschläge für Anpassungen der UN-Regelungen Nr. 0, 13, 16, 17, 44, 55, 83, 93, 94, 95, 100, 115, 137, 144, 151, 152 und 153, hinsichtlich der Vorschläge für Anpassungen der globalen technischen Regelungen Nr. 7, 15 und 18, hinsichtlich des Vorschlags für Änderungen an der gemeinsamen Entschließung M.R.3 und hinsichtlich der Vorschläge für zwei neue UN-Regelungen in Bezug auf das Rückwärtsfahren und der Anfahrinformationssysteme und hinsichtlich des Vorschlags für eine neue globale technische Regelung zur Bestimmung der Leistung von Fahrzeugen mit Elektroantrieb zu vertretenden Standpunkt</i></p> <p>Beschluss (EU) 2020/1637 des Rates vom 3. November 2020 über den im Namen der Europäischen Union im Weltforum für die Harmonisierung der Regelungen für Kraftfahrzeuge der Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen hinsichtlich der Vorschläge für Anpassungen der UN-Regelungen Nr. 0, 13, 16, 17, 44, 55, 83, 93, 94, 95, 100, 115, 137, 144, 151, 152 und 153, hinsichtlich der Vorschläge für Anpassungen der Globalen technischen Regelungen Nr. 7, 15 und 18, hinsichtlich des Vorschlags für Änderungen an der gemeinsamen Entschließung M.R.3 und hinsichtlich der Vorschläge für zwei neue UN-Regelungen in Bezug auf das Rückwärtsfahren und der Anfahrinformationssysteme und hinsichtlich des Vorschlags für eine neue globale technische Regelung zur Bestimmung der Leistung von Fahrzeugen mit Elektroantrieb zu vertretenden Standpunkt</p> <p>ABl. L 369 vom 5.11.2020, S. 3-5</p>	<p>CM 4349/20</p> <p>11849/20</p>
<p>Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union im Weltforum für die Harmonisierung der Regelungen für Kraftfahrzeuge der Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen hinsichtlich der Vorschläge für Anpassungen der UN-Regelungen Nr. 0, 13, 16, 17, 44, 55, 83, 93, 94, 95, 100, 115, 137, 144, 151, 152 und 153, hinsichtlich der Vorschläge für Anpassungen der globalen technischen Regelungen Nr. 7, 15 und 18, hinsichtlich des Vorschlags für Änderungen an der gemeinsamen Entschließung M.R.3 und hinsichtlich der Vorschläge für zwei neue UN-Regelungen in Bezug auf das Rückwärtsfahren und der Anfahrinformationssysteme und hinsichtlich des Vorschlags für eine neue globale technische Regelung zur Bestimmung der Leistung von Fahrzeugen mit Elektroantrieb zu vertreten ist</p>	<p>11850/20</p>

<p>Schriftliches Verfahren vom 3. November 2020</p> <p><i>Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 168/2013 hinsichtlich besonderer Maßnahmen für Fahrzeuge der Klasse L aus einer auslaufenden Serie als Antwort auf die COVID-19-Pandemie</i></p> <p>Verordnung (EU) 2020/1694 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. November 2020 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 168/2013 hinsichtlich besonderer Maßnahmen für Fahrzeuge der Klasse L aus einer auslaufenden Serie als Antwort auf die COVID-19-Pandemie (Text von Bedeutung für den EWR)</p> <p>ABl. L 381 vom 13.11.2020, S. 4-5</p>	<p>CM 4373/20</p> <p>39/20</p>
<p>Schriftliches Verfahren vom 3. November 2020</p> <p><i>Durchführungsbeschluss des Rates zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) 2017/1768 zur Ermächtigung der Republik Kroatien, eine von Artikel 287 der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem abweichende Sondermaßnahme einzuführen</i></p> <p>Durchführungsbeschluss (EU) 2020/1661 des Rates vom 3. November 2020 zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) 2017/1768 zur Ermächtigung der Republik Kroatien, eine von Artikel 287 der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem abweichende Sondermaßnahme einzuführen</p> <p>ABl. L 250 vom 28.9.2017, S. 71-72</p>	<p>CM 4459/20</p> <p>11685/20</p>
<p>Schriftliches Verfahren vom 3. November 2020</p> <p><i>Durchführungsbeschluss des Rates zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) 2018/279 zur Ermächtigung Malτας, eine von Artikel 287 der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem abweichende Sonderregelung anzuwenden</i></p> <p>Durchführungsbeschluss (EU) 2020/1662 des Rates vom 3. November 2020 zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) 2018/279 zur Ermächtigung Malτας, eine von Artikel 287 der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem abweichende Sonderregelung anzuwenden</p> <p>ABl. L 374 vom 10.11.2020, S. 6-7</p>	<p>CM 4461/20</p> <p>11688/20</p>

Schriftliches Verfahren vom 4. November 2020	CM 4029/20
Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten – Zweit Antrag Nr. 21/c/01/20	11760/20
Schriftliches Verfahren vom 4. November 2020	CM 4354/20
<i>Standpunkt des Rates in erster Lesung im Hinblick auf den Erlass einer Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Verbandsklagen zum Schutz der Kollektivinteressen der Verbraucher und zur Aufhebung der Richtlinie 2009/22/EG</i> Standpunkt (EU) Nr. 11/2020 des Rates in erster Lesung im Hinblick auf den Erlass einer Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Verbandsklagen zum Schutz der Kollektivinteressen der Verbraucher und zur Aufhebung der Richtlinie 2009/22/EG – Vom Rat am 4. November 2020 angenommen (Text von Bedeutung für den EWR) ABl. C 404 vom 26.11.2020, S. 1-29	9573/20
Erklärung Estlands Estland begrüßt das Ziel der Richtlinie über Verbandsklagen zum Schutz der Kollektivinteressen der Verbraucher, den Mechanismus zum Schutz der Kollektivinteressen der Verbraucher in einem zunehmend globalisierten und digitalisierten Markt zu stärken. Estland bedauert jedoch, dass diese sektorspezifische Richtlinie das Zivilverfahrensrecht und die Autonomie der Mitgliedstaaten untergräbt, da mehrere Regelungen eingeführt werden, die horizontaler Art sind und bereits in allen Mitgliedstaaten vorhanden sind. Diese Regelungen sind beispielsweise der Grundsatz der Zahlungspflicht der unterlegenen Partei, die Rechtskraft (Res iudicata), die Rechtshängigkeit (Lis pendens) und die Abweisung einer Klage. Wir sind der Auffassung, dass die Verfahrensautonomie von großem Wert ist und geachtet werden sollte, wenn zivilverfahrensrechtliche Instrumente geschaffen werden. Estland gehört zu den Mitgliedstaaten, die der Auffassung sind, dass ein Unionsverfahren grenzüberschreitende Situationen erfassen und die Mitgliedstaaten in die Lage versetzen sollte, selbst nationale Systeme einzurichten. Wir sind nach wie vor der Auffassung, dass dies der richtige Ansatz gewesen wäre. Unionsregelungen sollten nur in Situationen eingeführt werden, in denen Mitgliedstaaten das Problem nicht allein regeln können. Die Schaffung eines nationalen Systems für Verbandsklagen stellt keine derartige Situation dar.	

	<p>Regelungen für die Finanzierung nationaler qualifizierter Einrichtungen und ihre Prüfung sollten in der Zuständigkeit eines Mitgliedstaats liegen. Leider sind die Finanzierungsregelungen im endgültigen Wortlaut horizontaler Art. Wir hätten daher die allgemeine Ausrichtung bevorzugt, in der es nur um die Finanzierung grenzüberschreitender qualifizierter Einrichtungen ging.</p> <p>Wir sind sehr besorgt darüber, dass im Wortlaut von Artikel 7 Absatz 1 nicht zwischen inländischen und grenzüberschreitenden Klagen unterschieden wird. Daher stellt Estland fest, dass der Text nicht einer Auslegung entgegensteht, nach der die nationalen Rechtsvorschriften des Forummitgliedstaates einer durch einen Dritten finanzierten qualifizierten Einrichtung eines anderen Mitgliedstaates allein aufgrund dieser Finanzierung durch einen Dritten jegliche Möglichkeit zur Erhebung einer Klage nehmen können, ohne überhaupt das mögliche Ausmaß des Einflusses der Geldgeber zu prüfen. Einem solchen Ergebnis können wir nicht zustimmen. Eine solche Beschränkung steht nicht im Einklang mit den Zielen der Richtlinie und würde es für kleine Mitgliedstaaten unverhältnismäßig schwierig und finanziell kaum tragbar machen, grenzüberschreitend qualifizierte Einrichtungen zu finden, die keine öffentlichen Stellen sind.</p> <p>Estland ist der Ansicht, dass die Festlegung des Anwendungsbereichs einer Richtlinie zum Verbraucherrecht durch eine Liste von 68 Instrumenten, die sowohl Richtlinien als auch Verordnungen umfassen, unklar und in der Praxis sehr schwer anzuwenden ist. So haben wir beispielsweise Schwierigkeiten, zu verstehen, wie der Anwendungsbereich im Falle einer Richtlinie zur Mindestharmonisierung zu bestimmen ist, die in nationales Recht umgesetzt worden ist, wenn die nationalen Rechtsvorschriften höhere Standards als diese Richtlinie setzen.</p> <p>Zudem sind wir enttäuscht darüber, dass die Fristen für die Umsetzung und Anwendung der Richtlinie im Vergleich zur allgemeinen Ausrichtung erheblich verkürzt wurden. Diese Zeiträume sind für einen kleinen Mitgliedstaat wie Estland, das über kein System für Verbandsklagen verfügt, zu kurz bemessen, um ein derart komplexes System einzuführen.</p> <p>Folglich und unter erneutem nachdrücklichen Hinweis, dass wir das Ziel des Verbraucherschutzes unterstützen, wird Estland sich bei der Abstimmung über diese Richtlinie der Stimme enthalten.</p>
--	---

Erklärung Irlands

Die Bedenken Irlands im Zusammenhang mit dem Wortlaut der Richtlinie beziehen sich auf zwei wesentliche Bereiche.

Der erste betrifft Artikel 10 Absatz 1 des Entwurfs, in dem es um die Finanzierung von Verbandsklagen auf Abhilfentscheidungen durch Dritte geht, die nicht unbeding mit dem Antrag auf Erhebung einer Verbandsklage in Verbindung stehen. Die Finanzierung von Zivilrechtsstreitigkeiten durch Dritte ist im irischen Rechtssystem nicht zulässig und die Einführung dieses Grundsatzes für Verbandsklagen stellt eine erhebliche rechtliche Herausforderung für uns dar. Wir haben unsere diesbezüglichen Bedenken während der Beratungen über das Dossier sowohl in den Sitzungen der Gruppe der Attachés als auch auf der Tagung des ASTV (1. Teil) vom 17. Juni zum Ausdruck gebracht. Wir haben darauf hingewiesen, dass es für uns aufgrund der Natur unseres „Common Law“ äußerst schwierig wäre, diesen Wortlaut anzunehmen.

Wir müssen nun die Folgen, die sich aus der Anwendung dieses Artikels im Rahmen des Umsetzungsprozesses ergeben, angehen. Wir möchten den Ausschuss jedoch darauf hinweisen, dass die innenpolitischen Herausforderungen, mit denen wir konfrontiert sein werden, umfassende Analysen, Konsultationen und – zu gegebener Zeit – Änderungen unseres Rechtssystems erfordern werden. Diese Änderungen werden nicht rasch oder einfach durchgeführt werden und könnten mehr Zeit erfordern, als im Rahmen der Umsetzungsfrist im Wortlaut der Richtlinie vorgesehen ist. Im weiteren Sinne sind wir der Ansicht, dass wir auf EU-Ebene bei Verhandlungen über Rechtsinstrumente wie diese Richtlinie benachteiligt werden, da unser Rechtssystem auf dem „Common Law“ anstatt eines kodifizierten Rechts beruht. Diese Probleme werden sich wieder ergeben, und wir sind zuversichtlich, dass der Ausschuss unseren Bedenken im Zusammenhang mit grundlegenden Änderungen an unserem Rechtssystem in Zukunft Gehör verleiht.

Der zweite Punkt betrifft Artikel 20 der Richtlinie über die Unterstützung für qualifizierte Einrichtungen. Irland fällt es schwer, einen Vorschlag anzunehmen, der den Mitgliedstaat verpflichtet, Organisationen Dritter – in diesem Fall qualifizierten Einrichtungen – bestimmte Formen der Unterstützung zu gewähren. Irland hat sich konsequent gegen die rechtsverbindliche Anwendung einer solchen Bestimmung ausgesprochen, da dadurch die öffentlichen Finanzen belastet werden und ein neuer Präzedenzfall für die Finanzierung von an Zivilrechtsstreitigkeiten beteiligten Organisationen geschaffen wird.

Während in den Bestimmungen des derzeitigen Wortlauts von Artikel 20 Absatz 1 auf „entstehende Kosten“ Bezug genommen wird, die die qualifizierten Einrichtungen nicht davon abhalten, ihre Rechte nach Artikel 7 auszuüben, überträgt der Wortlaut in Artikel 20 Absatz 2 diese Verpflichtung auf die Mitgliedstaaten. Im Entwurf wird hinzugefügt, dass die Unterstützung 1) öffentliche Finanzierungen, einschließlich struktureller Unterstützung für qualifizierte Einrichtungen, 2) die Begrenzung der anwendbaren Gerichts- oder Verwaltungsgebühren oder 3) den Zugang zu Prozesskostenhilfe umfassen kann. Dabei handelt es sich um erhebliche strukturelle Maßnahmen, die die Mitgliedstaaten ergreifen müssen und die von Irland schwer zu bewältigen sein werden, insbesondere angesichts des zusätzlichen Drucks auf unsere öffentlichen Finanzen. Irland ersucht den Ausschuss, zur Kenntnis zu nehmen, dass wir den Wortlaut von Artikel 20 Absatz 2 ablehnen und dass wir befürchten, dass dies zu einem Druck auf unsere öffentlichen Finanzen führen wird, der nicht akkurat modelliert, berechnet oder bewertet wurde.

In Bezug auf Artikel 20 Absatz 3 sind wir der Ansicht, dass dies einen Rückschritt darstellt. Gemäß dieser Bestimmung können Mitgliedstaaten Vorschriften festlegen, die qualifizierten Einrichtungen die Möglichkeit geben, von den Verbrauchern, die ihren Willen geäußert haben, bei einer konkreten Verbandsklage von einer qualifizierten Einrichtung repräsentiert zu werden, für die Beteiligung an der Verbandsklage eine moderate Beitrittsgebühr oder eine vergleichbare Gebühr zu erheben. Irland hat mehrfach erklärt, dass es die Einführung finanzieller Verpflichtungen für Verbraucherinnen und Verbraucher, die sich an einer Verbandsklage beteiligen möchten, nicht unterstützt. Der Zugang zu einer Verbandsklage sollte für unsere Verbraucherinnen und Verbraucher so einfach wie möglich gestaltet werden, und der derzeitige Wortlaut stellt in diesem Zusammenhang ein Hemmnis dar. Wir sind der Ansicht, dass Verbraucherinnen und Verbraucher ermutigt werden sollten, sich im Fall einer Verletzung ihrer Verbraucherrechte an Verbandsklagen zu beteiligen, und dass keine finanziellen Hindernisse geschaffen werden sollten. Diese Bestimmung wird es unserer Ansicht nach erschweren, die Verbraucherinnen und Verbraucher dazu zu ermutigen, ihre neuen Rechte im Rahmen dieser Richtlinie wahrzunehmen und sich an Verbandsklagen zu beteiligen.

Während des gesamten Verfahrens haben wir ernsthafte Bedenken in Bezug auf bestimmte Rechtsvorschriften in diesem Wortlaut geäußert, die eindeutig nicht berücksichtigt wurden. Dies ist kein günstiges Umfeld, in dem die Mitgliedstaaten und ihre Beamten ermutigt werden, sich uneingeschränkt an der Ausarbeitung von Rechtsvorschriften zu beteiligen, mit denen die europäischen Verbraucherinnen und Verbraucher geschützt werden sollen und sichergestellt werden soll, dass alle Unternehmen die gleichen Verbraucherschutzstandards einhalten müssen.

<p><i>Standpunkt des Rates in erster Lesung im Hinblick auf den Erlass einer Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Verbandsklagen zum Schutz der Kollektivinteressen der Verbraucher und zur Aufhebung der Richtlinie 2009/22/EG – Begründung des Rates</i></p> <p>Begründung des Rates: Standpunkt (EU) Nr. 11/2020 des Rates in erster Lesung im Hinblick auf den Erlass einer Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Verbandsklagen zum Schutz der Kollektivinteressen der Verbraucher und zur Aufhebung der Richtlinie 2009/22/EG</p> <p>ABl. C 404 vom 26.11.2020, S. 30-32</p>	<p>9573/20 ADD 1</p>
<p>Schriftliches Verfahren vom 4. November 2020</p>	
<p><i>Standpunkt des Rates in erster Lesung im Hinblick auf den Erlass einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Zusammenarbeit zwischen den Gerichten der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Beweisaufnahme in Zivil- oder Handelssachen (Beweisaufnahme) (Neufassung)</i></p> <p>Standpunkt (EU) Nr. 12/2020 des Rates in erster Lesung im Hinblick auf den Erlass einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Zusammenarbeit zwischen den Gerichten der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Beweisaufnahme in Zivil- oder Handelssachen (Beweisaufnahme) (Neufassung) – Vom Rat am 4. November 2020 angenommen</p> <p>ABl. C 405 vom 26.11.2020, S. 1-40</p>	<p>CM 4443/20</p> <p>9889/20 + REV 1</p>
<p><i>Standpunkt des Rates in erster Lesung im Hinblick auf den Erlass einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Zusammenarbeit zwischen den Gerichten der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Beweisaufnahme in Zivil- oder Handelssachen (Beweisaufnahme) (Neufassung) – Begründung des Rates</i></p> <p>Begründung des Rates: Standpunkt (EU) Nr. 12/2020 des Rates in erster Lesung im Hinblick auf den Erlass einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Zusammenarbeit zwischen den Gerichten der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Beweisaufnahme in Zivil- oder Handelssachen (Beweisaufnahme) (Neufassung)</p> <p>ABl. C 405 vom 26.11.2020, S. 41-43</p>	<p>9889/20 ADD 1</p>

<p>Schriftliches Verfahren vom 4. November 2020</p> <p><i>Standpunkt des Rates in erster Lesung im Hinblick auf den Erlass einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke in Zivil- oder Handelssachen in den Mitgliedstaaten (Zustellung von Schriftstücken) (Neufassung)</i></p> <p>Standpunkt (EU) Nr. 13/2020 des Rates in erster Lesung im Hinblick auf den Erlass einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke in Zivil- oder Handelssachen in den Mitgliedstaaten (Zustellung von Schriftstücken) (Neufassung) – Vom Rat am 4. November 2020 angenommen</p> <p>ABI. C 406 vom 26.11.2020, S. 1-40</p>	<p>CM 4444/20</p> <p>9890/2/20 REV 2</p>
<p><i>Standpunkt (EU) Nr. 13/2020 des Rates in erster Lesung im Hinblick auf den Erlass einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke in Zivil- oder Handelssachen in den Mitgliedstaaten (Zustellung von Schriftstücken) (Neufassung) – Begründung des Rates – Vom Rat am 4. November 2020 angenommen</i></p> <p>Begründung des Rates: Standpunkt (EU) Nr. 13/2020 des Rates in erster Lesung im Hinblick auf den Erlass einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke in Zivil- oder Handelssachen in den Mitgliedstaaten (Zustellung von Schriftstücken) (Neufassung)</p> <p>ABI. C 406 vom 26.11.2020, S. 41-43</p>	<p>9890/2/20 REV 2</p> <p>ADD 1</p>
<p>Schriftliches Verfahren vom 4. November 2020</p> <p>Beschluss des Rates über den Abschluss der Änderungen des Übereinkommens über die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Verschmutzung der Nordsee durch Öl und andere Schadstoffe (Übereinkommen von Bonn) im Hinblick auf die Ausweitung des Anwendungsbereichs dieses Übereinkommens und über den Beitritt des Königreichs Spanien zu diesem Übereinkommen</p> <p>Beschluss der Vertragsparteien des Übereinkommens über die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Verschmutzung der Nordsee durch Öl und andere Schadstoffe über die Ausweitung des Anwendungsbereichs des Übereinkommens im Hinblick auf die Zusammenarbeit bei der Überwachung der Anforderungen der Anlage VI des MARPOL-Übereinkommens</p> <p>Beschluss der Vertragsparteien des Übereinkommens über die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Verschmutzung der Nordsee durch Öl und andere Schadstoffe über den Beitritt des Königreichs Spanien zu dem Übereinkommen</p>	<p>CM 4472/20</p> <p>11487/20</p> <p>11490/20</p> <p>11493/20</p>

Schriftliches Verfahren vom 5. November 2020	CM 4497/20
<i>Beschluss des Rates über die allgemeinen Bedingungen, unter denen Drittstaaten in Ausnahmefällen eingeladen werden könnten, sich an einzelnen SSZ-Projekten zu beteiligen</i>	15529/18 + REV 1
Beschluss (GASP) 2020/1639 des Rates vom 5. November 2020 über die allgemeinen Bedingungen, unter denen Drittstaaten in Ausnahmefällen eingeladen werden könnten, sich an einzelnen SSZ-Projekten zu beteiligen	
ABl. L 371 vom 6.11.2020, S. 3-9	
Schriftliches Verfahren vom 5. November 2020	CM 4502/20
Schlussfolgerungen des Rates zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	12249/20
Schriftliches Verfahren vom 5. November 2020	CM 4517/20
Gemeinsame Erklärung der 11. Tagung der Ministerkonferenz der Union für den Mittelmeerraum zum Thema Handel	12103/20
Schriftliches Verfahren vom 5. November 2020	CM 4520/20
<i>Beschluss des Rates über den im Namen der Europäischen Union im Internationalen Kaffeerat zu vertretenden Standpunkt</i>	11720/20
Beschluss (EU) 2020/1638 des Rates vom 5. November 2020 über den im Namen der Europäischen Union im Internationalen Kaffeerat zu vertretenden Standpunkt	
ABl. L 371 vom 6.11.2020, S. 1-2	
Schriftliches Verfahren vom 5. November 2020	CM 4522/20
Beschluss des Rates zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds (Slowakei) des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer	12180/1/20 REV 1
Schriftliches Verfahren vom 6. November 2020	CM 4464/20
Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Europäisches Semester 2021: Jährliche Strategie für nachhaltiges Wachstum 2021“	12263/20
Schriftliches Verfahren vom 6. November 2020	CM 4471/20
Schlussfolgerungen des Rates und der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zur Rolle der EU bei der Stärkung der Weltgesundheitsorganisation	11526/20

Schriftliches Verfahren vom 6. November 2020	CM 4475/20
<i>Beschluss des Rates zur weiteren Verlängerung der mit dem Beschluss (EU) 2020/430 eingeführten und mit den Beschlüssen (EU) 2020/556, (EU) 2020/702, (EU) 2020/970 und (EU) 2020/1253 verlängerten befristeten Ausnahme von der Geschäftsordnung des Rates angesichts der durch die COVID-19-Pandemie in der Union verursachten Reisebehinderungen</i>	12437/20
<i>Beschluss (EU) 2020/1659 des Rates vom 6. November 2020 zur weiteren Verlängerung der mit dem Beschluss (EU) 2020/430 eingeführten und mit den Beschlüssen (EU) 2020/556, (EU) 2020/702, (EU) 2020/970 und (EU) 2020/1253 verlängerten befristeten Ausnahme von der Geschäftsordnung des Rates angesichts der durch die COVID-19-Pandemie in der Union verursachten Reisebehinderungen</i>	
ABl. L 376 vom 10.11.2020, S. 3-4	
Schriftliches Verfahren vom 6. November 2020	CM 4476/20
Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 16/2020 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Das Europäische Semester – länderspezifische Empfehlungen sprechen wichtige Aspekte an, müssen aber besser umgesetzt werden“	12264/20
Schriftliches Verfahren vom 6. November 2020	CM 4515/20
EU-Statistiken – Schlussfolgerungen des Rates zu den EU-Statistiken 2020	12246/1/20 REV 1
Schriftliches Verfahren vom 6. November 2020	CM 4527/20
<i>Durchführungsbeschluss und Durchführungsverordnung des Rates über restriktive Maßnahmen gegen Syrien</i>	12240/20
<i>Durchführungsbeschluss (GASP) 2020/1651 des Rates vom 6. November 2020 zur Durchführung des Beschlusses 2013/255/GASP über restriktive Maßnahmen gegen Syrien</i>	
ABl. L 370I vom 6.11.2020, S. 15-16	
<i>Durchführungsverordnung (EU) 2020/1649 des Rates vom 6. November 2020 zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 36/2012 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Syrien</i>	12242/20
ABl. L 370I vom 6.11.2020, S. 7-8	

Mitteilung an die Personen, die den restriktiven Maßnahmen nach dem Beschluss 2013/255/GASP des Rates, durchgeführt durch den Durchführungsbeschluss (GASP) 2020/1651 des Rates, und der Verordnung (EU) Nr. 36/2012 des Rates, durchgeführt durch die Durchführungsverordnung (EU) 2020/1649 des Rates, über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Syrien unterliegen ABI. C 377 vom 9.11.2020, S. 5-5	12380/20
Mitteilung an die betroffenen Personen, die den restriktiven Maßnahmen nach dem Beschluss 2013/255/GASP des Rates und nach der Verordnung (EU) Nr. 36/2012 des Rates über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Syrien unterliegen ABI. C 377 vom 9.11.2020, S. 6-6	12380/20
<i>Durchführungsbeschluss und Durchführungsverordnung des Rates über restriktive Maßnahmen gegen Belarus</i> Durchführungsbeschluss (GASP) 2020/1650 des Rates vom 6. November 2020 zur Durchführung des Beschlusses 2012/642/GASP über restriktive Maßnahmen gegen Belarus ABI. L 370I vom 6.11.2020, S. 9-14	12057/20 + COR 1
Durchführungsverordnung (EU) 2020/1648 des Rates vom 6. November 2020 zur Durchführung von Artikel 8a Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 765/2006 über restriktive Maßnahmen gegen Belarus ABI. L 370I vom 6.11.2020, S. 1-6	12059/20 + COR 1
Mitteilung an die Personen, die den restriktiven Maßnahmen nach dem Beschluss 2012/642/GASP des Rates, durchgeführt durch den Durchführungsbeschluss (GASP) 2020/1650 des Rates, und der Verordnung (EG) Nr. 765/2006 des Rates, durchgeführt durch die Durchführungsverordnung (EU) 2020/1648 des Rates, über restriktive Maßnahmen gegen Belarus unterliegen ABI. C 377 vom 9.11.2020, S. 7-7	12236/20 – Anlage I
Mitteilung an die betroffenen Personen, die den restriktiven Maßnahmen nach dem Beschluss 2012/642/GASP des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 765/2006 des Rates über restriktive Maßnahmen gegen Belarus unterliegen ABI. C 377 vom 9.11.2020, S. 8-8	12236/20 – Anlage II

<p><i>Beschluss des Rates zur Änderung des Beschlusses (GASP) 2019/1894 über restriktive Maßnahmen angesichts der nicht genehmigten Bohrtätigkeiten der Türkei im östlichen Mittelmeer</i></p> <p>Beschluss (GASP) 2020/1657 des Rates vom 6. November 2020 zur Änderung des Beschlusses (GASP) 2019/1894 des Rates über restriktive Maßnahmen angesichts der nicht genehmigten Bohrtätigkeiten der Türkei im östlichen Mittelmeer</p> <p>ABI. L 372I vom 9.11.2020, S. 16-17</p>	12077/20
<p><i>Durchführungsverordnung des Rates zur Durchführung der Verordnung (EU) 2019/1890 über restriktive Maßnahmen angesichts der nicht genehmigten Bohrtätigkeiten der Türkei im östlichen Mittelmeer</i></p> <p>Durchführungsverordnung (EU) 2020/1655 des Rates vom 6. November 2020 zur Durchführung der Verordnung (EU) 2019/1890 über restriktive Maßnahmen angesichts der nicht genehmigten Bohrtätigkeiten der Türkei im östlichen Mittelmeer</p> <p>ABI. L 372I vom 9.11.2020, S. 1-2</p>	12079/20
<p>Mitteilung an die Personen, die den restriktiven Maßnahmen nach dem Beschluss (GASP) 2019/1894 des Rates, geändert durch den Beschluss (GASP) 2020/1657 des Rates, und der Verordnung (EU) 2019/1890 des Rates, durchgeführt durch die Durchführungsverordnung (EU) 2020/1655 des Rates, unterliegen</p> <p>ABI. C 377 vom 9.11.2020, S. 9-9</p>	12112/20 – Anlage I
<p>Mitteilung an die betroffenen Personen, die restriktiven Maßnahmen nach dem Beschluss (GASP) 2019/1894 des Rates und der Verordnung (EU) 2019/1890 des Rates über restriktive Maßnahmen angesichts der nicht genehmigten Bohrtätigkeiten der Türkei im östlichen Mittelmeer unterliegen</p> <p>ABI. C 377 vom 9.11.2020, S. 10-10</p>	12112/20 – Anlage II
<p><i>Beschluss des Rates über die Unterstützung der Union für die Tätigkeiten der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) im Bereich der nuklearen Sicherung im Rahmen der Umsetzung der Strategie der EU gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen</i></p> <p>Beschluss (GASP) 2020/1656 des Rates vom 6. November 2020 über die Unterstützung der Union für die Tätigkeiten der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) im Bereich der nuklearen Sicherung im Rahmen der Umsetzung der Strategie der EU gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen</p> <p>ABI. L 372I vom 9.11.2020, S. 4-15</p>	12034/20

Schriftliches Verfahren vom 6. November 2020	CM 4547/20
<i>Beschluss des Rates über den im Namen der Europäischen Union im Rat der Mitglieder des Internationalen Olivenrates (IOR) in Bezug auf die Bedingungen für den Beitritt der Regierung der Republik Usbekistan zum Internationalen Übereinkommen von 2015 über Olivenöl und Tafeloliven zu vertretenden Standpunkt</i>	11258/20
Beschluss (EU) 2020/1658 des Rates vom 6. November 2020 über den im Namen der Europäischen Union im Rat der Mitglieder des Internationalen Olivenrates (IOR) in Bezug auf die Bedingungen für den Beitritt der Regierung der Republik Usbekistan zum Internationalen Übereinkommen von 2015 über Olivenöl und Tafeloliven zu vertretenden Standpunkt	
ABl. L 376 vom 10.11.2020, S. 1-2	
Schriftliches Verfahren vom 6. November 2020	CM 4553/20
Billigung der Mittelübertragung Nr. DEC 22/2020 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für 2020	12204/20
Nichtbilligung von Abänderungen des Europäischen Parlaments am Standpunkt des Rates zum Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021	12317/20
Schriftliches Verfahren vom 9. November 2020	CM 4492/20
Erklärung des Rates zum Vorschlag der Kommission für ein Auswahlverfahren für Schiedsrichter an internationalen Investitionsgerichten	12434/20
Schriftliches Verfahren vom 9. November 2020	CM 4588/20
Entschließung des Rates zur Zukunft von Europol	12463/20
Schriftliches Verfahren vom 10. November 2020	CM 4415/20
<i>Beschluss des Rates zur Ernennung des Präsidenten der Beschwerdekammern des Amtes der Europäischen Union für geistiges Eigentum</i>	11746/20
Beschluss des Rates vom 10. November 2020 zur Ernennung des Präsidenten der Beschwerdekammern des Amtes der Europäischen Union für geistiges Eigentum	
ABl. C 391 vom 16.11.2020, S. 1-1	

Schriftliches Verfahren vom 10. November 2020	CM 4528/20
Schlussfolgerungen des Rates zur Politik des geistigen Eigentums und zur Überarbeitung des Systems gewerblicher Muster und Modelle in der Union	12339/20
Schlussfolgerungen des Rates zur Politik des geistigen Eigentums und zur Überarbeitung des Systems gewerblicher Muster und Modelle in der Union	
ABl. C 379I vom 10.11.2020, S. 1-4	
Schriftliches Verfahren vom 11. November 2020	CM 4649/20
Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Richtungsvorgaben für den europäischen Beitrag zur Festlegung wesentlicher Grundsätze für die globale Weltraumwirtschaft“	12347/20
Schriftliches Verfahren vom 12. November 2020	CM 4568/20
Beschluss des Rates zur Änderung des Beschlusses 2010/413/GASP über restriktive Maßnahmen gegen Iran	12140/20
Beschluss (GASP) 2020/1699 des Rates vom 12. November 2020 zur Änderung des Beschlusses 2010/413/GASP über restriktive Maßnahmen gegen Iran	
ABl. L 381 vom 13.11.2020, S. 22-23	
Durchführungsverordnung des Rates zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 267/2012 über restriktive Maßnahmen gegen Iran	12142/20
Durchführungsverordnung (EU) 2020/1695 des Rates vom 12. November 2020 zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 267/2012 über restriktive Maßnahmen gegen Iran	
ABl. L 381 vom 13.11.2020, S. 6-7	
Mitteilung an eine Person, die den restriktiven Maßnahmen nach dem Beschluss 2010/788/GASP des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 1183/2005 des Rates über die Anwendung spezifischer restriktiver Maßnahmen gegen Personen, die gegen das Waffenembargo betreffend die Demokratische Republik Kongo verstoßen, unterliegt	12732/20
ABl. C 383 vom 13.11.2020, S. 7-7	
Beschluss des Rates zur Änderung des Beschlusses (GASP) 2017/2074 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Venezuela	12226/20
Beschluss (GASP) 2020/1700 des Rates vom 12. November 2020 zur Änderung des Beschlusses (GASP) 2017/2074 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Venezuela	
ABl. L 381 vom 13.11.2020, S. 24-32	

<i>Durchführungsverordnung des Rates zur Durchführung der Verordnung (EU) 2017/2063 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Venezuela</i>	12228/20
Durchführungsverordnung (EU) 2020/1696 des Rates vom 12. November 2020 zur Durchführung der Verordnung (EU) 2017/2063 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Venezuela ABl. L 381 vom 13.11.2020, S. 8-17	
Mitteilung an die Personen, die den restriktiven Maßnahmen nach dem Beschluss (GASP) 2017/2074 des Rates, geändert durch den Beschluss (GASP) 2019/1893 des Rates, und der Verordnung (EU) 2017/2063, durchgeführt durch die Durchführungsverordnung (EU) 2019/1891 des Rates, über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Venezuela unterliegen ABl. C 384 vom 12.11.2019, S. 2-2	12229/1/20 REV 1
Mitteilung an die betroffenen Personen, die restriktiven Maßnahmen nach dem Beschluss (GASP) 2017/2074 des Rates und der Verordnung (EU) 2017/2063 des Rates über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Venezuela unterliegen ABl. C 384 vom 12.11.2019, S. 3-3	12229/1/20 REV 1
Mitteilung an die betroffenen Personen, die restriktiven Maßnahmen nach dem Beschluss (GASP) 2017/2074 des Rates und der Verordnung (EU) 2017/2063 des Rates über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Venezuela unterliegen ABl. C 383 vom 13.11.2020, S. 6-6	12229/1/20 REV 1
Restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Personen, Organisationen und Einrichtungen angesichts der Lage in der Ukraine – Antwortentwurf	12642/20
Schriftliches Verfahren vom 12. November 2020	CM 4635/20
Durchführungsbeschluss des Rates zur Festlegung einer Empfehlung zur Beseitigung der bei der Evaluierung 2020 der Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich der polizeilichen Zusammenarbeit durch Deutschland festgestellten Mängel	11634/20
Schriftliches Verfahren vom 12. November 2020	CM 4636/20
Durchführungsbeschluss des Rates zur Festlegung einer Empfehlung zur Beseitigung der 2020 bei der Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich Schengener Informationssystem durch Deutschland festgestellten Mängel	11839/20

Schriftliches Verfahren vom 12. November 2020	CM 4637/20
Durchführungsbeschluss des Rates zur Festlegung einer Empfehlung zur Beseitigung der 2019 bei der Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich des Außengrenzmanagements durch Polen festgestellten Mängel	11837/20
Schriftliches Verfahren vom 12. November 2020	CM 4638/20
Durchführungsbeschluss des Rates zur Festlegung einer Empfehlung zur Beseitigung der 2018 bei der Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich des Datenschutzes durch Estland festgestellten Mängel	11844/20
Schriftliches Verfahren vom 13. November 2020	CM 4489/20
<i>Verordnung des Rates zur Eröffnung und Verwaltung autonomer Zollkontingente der Union für bestimmte Fischereierzeugnisse im Zeitraum von 2021-2023</i>	11814/20
Verordnung 2020/1706 des Rates vom 13. November 2020 zur Eröffnung und Verwaltung autonomer Zollkontingente der Union für bestimmte Fischereierzeugnisse im Zeitraum von 2021-2023	
ABI. L 385 vom 17.11.2020, S. 3-10	
Schriftliches Verfahren vom 13. November 2020	CM 4605/20
WTO und Umwelt – Mitteilung über Handel und ökologische Nachhaltigkeit	12653/20
Schriftliches Verfahren vom 13. November 2020	CM 4611/20
Gemeinsame Erklärung der Vereinigten Staaten und der Europäischen Union zu einem Zollabkommen	12652/20
Schriftliches Verfahren vom 13. November 2020	CM 4625/2/20 REV 2
Schlussfolgerungen des Rates zu Perspektiven für die forstpolitischen Maßnahmen der EU und zur EU-Forststrategie für die Zeit nach 2020	12370/20
Erklärung der belgischen Delegation	CM 4625/2/20 REV 2
BELGIEN unterstützt das politische Signal, das die Mitgliedstaaten mit diesen Schlussfolgerungen des Rates aussenden, indem sie sich darin einig zeigen, dass ein neuer Ansatz für eine ausgewogene und verstärkte EU-Forststrategie für die Zeit nach 2020 mit einem klaren Schwerpunkt auf dringenden und ehrgeizigen Maßnahmen und entsprechenden Vorschlägen erforderlich ist.	

Wir stehen vor vielen und komplexen Herausforderungen, und BELGIEN ist der Ansicht, dass dieser neue Ansatz auf soliden Partnerschaften aufbauen sollte, die auf gegenseitigem Vertrauen zwischen allen betroffenen Parteien und Interessenträgern in den Mitgliedstaaten beruhen, mit den Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission als Schlüsselpartnern.

BELGIEN stimmt den Schlussfolgerungen in ihrer derzeitigen Fassung zu, möchte jedoch sein Bedauern über den Wortlaut in Nummer 6 Buchstabe g zum Ausdruck bringen. Nummer 6 Buchstabe g der Schlussfolgerungen des Rates enthält eine mehrdeutige Positionierung zum Status der Forstpolitik in der EU und lässt außerdem eine defensive Denkweise zutage treten. Auch wenn diese oder ähnliche Formulierungen in fast allen Schlussfolgerungen des Rates zur EU-Forststrategie seit 1998 gewählt wurden, ist BELGIEN der Ansicht, dass es nun an der Zeit ist, diese Diskussion zu beenden. Auch wenn ein identischer Absatz in den im April 2019 angenommenen Schlussfolgerungen des Rates (siehe Nummer 2) und anderen früheren Schlussfolgerungen des Rates enthalten ist, ist BELGIEN der Ansicht, dass damit ein Schritt nach vorne getan würde und gezeigt werden könnte, dass innerhalb der EU ein gemeinsames Interesse an einer solchen Partnerschaft besteht, bei der in der Forstpolitik auf integrierte Weise zusammengearbeitet wird und verschiedene künftige Herausforderungen besser koordiniert und kohärenter angegangen werden. BELGIEN ist der Auffassung, dass dieser Schritt notwendig ist, um ein klares politisches Signal auszusenden, mit dem – unmissverständlich – die Bereitschaft bekundet wird, eine gute Grundlage für eine bessere Koordinierung und Kohärenz zu schaffen und die wirksamsten und am besten geeigneten Maßnahmen auf EU-Ebene zur Bewältigung der anstehenden Herausforderungen zu ergreifen, wie dies in den vorliegenden Schlussfolgerungen des Rates sowie in der Biodiversitätsstrategie der EU für 2030 und in der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ zum Ausdruck kommt. BELGIEN ist der Ansicht, dass die Wiederholung dieses Absatzes eine defensive Haltung zeigt, während bei der Positionierung in Bezug auf die anstehenden Herausforderungen eine proaktivere und offenere Haltung gegenüber Maßnahmen auf EU-Ebene in Bezug auf Wälder nach Auffassung BELGIENS angemessener wäre. Wir wissen, wie heikel und grundlegend diese Frage ist, sind jedoch der Ansicht, dass die Frage der Zuständigkeit für die Wälder in der EU nuancierter betrachtet werden sollte.

Die Aussage in Nummer 6 Buchstabe g ist nämlich, gelinde gesagt, ziemlich irreführend beziehungsweise einseitig. Das Argument, dass Wälder in die ausschließliche Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fallen, da Wälder nicht ausdrücklich als ausschließliche oder geteilte Zuständigkeit der EU im Vertrag erwähnt werden, ist nicht stichhaltig. Wie Luft, Wasser, Abfall usw. können Wälder unter unterschiedlichen Blickwinkeln wie ländliche Entwicklung, (internationaler) Handel, biologische Vielfalt, wirtschaftliche Entwicklung – um nur einige zu nennen – Gegenstand von EU-Politiken, die im Vertrag erwähnt werden, sein und sind dies ja auch bereits. Dieser ausgewogenere Standpunkt könnte dem weiteren Aufbau der neuen Partnerschaft neue Stärke und Legitimität verschaffen – eine neue Partnerschaft, die wir fordern, um die europäischen Wälder zu erhalten, zu schützen, wiederherzustellen und nachhaltig zu bewirtschaften und zu nutzen und die Nachhaltigkeit des gesamten Forstsektors zum Nutzen der Gesellschaft und der biologischen Vielfalt in Europa zu verbessern.

Schriftliches Verfahren vom 13. November 2020	CM 4669/20
Befürwortende Stellungnahme zur Absicht der Kommission, den Regionalen Treuhandfonds der Europäischen Union als Reaktion auf die Syrien-Krise um 12 Monate zu verlängern	12107/1/20 REV 1
Schriftliches Verfahren vom 13. November 2020	CM 4679/20
Billigung der Mittelübertragung Nr. DEC 16/2020 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für 2020	11469/20
Schriftliches Verfahren vom 13. November 2020	CM 4711/20
<i>Beschluss des Rates zur Ernennung von zwei Mitgliedern des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses für die Zeit vom 21. September 2020 bis zum 20. September 2025</i>	12288/20
Beschluss (EU) 2020/1709 des Rates vom 13. November 2020 zur Ernennung von zwei Mitgliedern des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses für die Zeit vom 21. September 2020 bis zum 20. September 2025 ABl. L 385 vom 17.11.2020, S. 16-17	
Schriftliches Verfahren vom 13. November 2020	CM 4712/20
<i>Beschluss des Rates über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union in der Weltzollorganisation zur Annahme von Erläuterungen, Einreichungsavisen oder anderen Stellungnahmen zur Auslegung des Harmonisierten Systems und Empfehlungen zur Gewährleistung einer einheitlichen Auslegung des Harmonisierten Systems im Rahmen des HS-Übereinkommens zu vertreten ist</i>	11650/20
Beschluss (EU) 2020/1707 des Rates vom 13. November 2020 über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union in der Weltzollorganisation zur Annahme von Erläuterungen, Einreichungsavisen oder anderen Stellungnahmen zur Auslegung des Harmonisierten Systems und Empfehlungen zur Gewährleistung einer einheitlichen Auslegung des Harmonisierten Systems im Rahmen des HS-Übereinkommens zu vertreten ist ABl. L 385 vom 17.11.2020, S. 11-12	
Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union in der Weltzollorganisation zur Annahme von Erläuterungen, Einreichungsavisen oder anderen Stellungnahmen zur Auslegung des Harmonisierten Systems und Empfehlungen zur Gewährleistung einer einheitlichen Auslegung des Harmonisierten Systems im Rahmen des HS-Übereinkommens zu vertreten ist	11651/20

Schriftliches Verfahren vom 13. November 2020	CM 4574/20
<i>Beschluss des Rates zur Festlegung der Beiträge der Mitgliedstaaten zur Finanzierung des Europäischen Entwicklungsfonds, einschließlich der Obergrenze für 2022, des jährlichen Betrags für 2021, der ersten Tranche 2021 und einer unverbindlichen Angabe der voraussichtlich zu erwartenden Jahresbeiträge für die Jahre 2023 und 2024</i>	12191/20
Beschluss (EU) 2020/1708 des Rates vom 13. November 2020 zur Festlegung der Beiträge der Mitgliedstaaten zur Finanzierung des Europäischen Entwicklungsfonds, einschließlich der Obergrenze für 2022, des Jahresbeitrags für 2021, der ersten Tranche 2021 und einer unverbindlichen Angabe der voraussichtlich zu erwartenden Jahresbeiträge für die Jahre 2023 und 2024	
ABI. L 385 vom 17.11.2020, S. 13-15	
Schriftliches Verfahren vom 16. November 2020	CM 4675/20
Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Ein Aufschwung, der den Übergang zu einer dynamischeren, widerstandsfähigeren und wettbewerbsfähigeren europäischen Industriemotiv voranbringt“	12756/20
Schriftliches Verfahren vom 16. November 2020	CM 4727/20
Standpunkt der Europäischen Union für die 9. Tagung des Kooperationsrates EU-Tadschikistan (Video- und Telekonferenz, 18. November 2020)	12651/20
Schriftliches Verfahren vom 16. November 2020	CM 4733/20
Schlussfolgerungen des Rates zu Reallaboren und Experimentierklauseln als Instrumente für einen innovationsfreundlichen, zukunftssicheren und resilienten Rechtsrahmen zur Bewältigung disruptiver Herausforderungen im digitalen Zeitalter	12683/1/20 REV 1
Schriftliches Verfahren vom 16. November 2020	CM 4759/20
<i>Beschluss des Rates zur Ermächtigung Frankreichs, auf in Guadeloupe, Französisch-Guayana, Martinique und Réunion hergestellten „traditionellen“ Rum ermäßigte Sätze bestimmter indirekter Steuern anzuwenden</i>	11031/20 + REV 1
Beschluss (EU) 2020/1791 des Rates vom 16. November 2020 zur Ermächtigung Frankreichs, auf in Guadeloupe, Französisch-Guayana, Martinique und Réunion hergestellten „traditionellen“ Rum ermäßigte Sätze bestimmter indirekter Steuern anzuwenden	
ABI. L 402 vom 1.12.2020, S. 7-12	

Schriftliches Verfahren vom 16. November 2020	CM 4760/20
<i>Beschluss des Rates über die Anwendung der AIEM-Steuer auf den Kanarischen Inseln</i>	11032/20 +
Beschluss (EU) 2020/1792 des Rates vom 16. November 2020 über die Anwendung der AIEM-Steuer auf den Kanarischen Inseln	REV 1
ABl. L 402 vom 1.12.2020, S. 13-20	
Schriftliches Verfahren vom 16. November 2020	CM 4761/20
<i>Beschluss des Rates zur Änderung des Beschlusses Nr. 940/2014/EU betreffend die Sondersteuer „octroi de mer“ in den französischen Gebieten in äußerster Randlage hinsichtlich seiner Geltungsdauer</i>	11037/20 +
Beschluss (EU) 2020/1793 des Rates vom 16. November 2020 zur Änderung des Beschlusses Nr. 940/2014/EU betreffend die Sondersteuer „octroi de mer“ in den französischen Gebieten in äußerster Randlage hinsichtlich seiner Geltungsdauer	REV 1
ABl. L 402 vom 1.12.2020, S. 21-22	
Schriftliches Verfahren vom 16. November 2020	CM 4762/20
<i>Verordnung des Rates zur Eröffnung und Verwaltung autonomer Unionszollkontingente für die Einfuhr bestimmter Fischereierzeugnisse auf die Kanarischen Inseln im Zeitraum 2021 bis 2027</i>	11038/20
Verordnung (EU) 2020/1785 des Rates vom 16. November 2020 zur Eröffnung und Verwaltung autonomer Unionszollkontingente für die Einfuhr bestimmter Fischereierzeugnisse auf die Kanarischen Inseln im Zeitraum 2021 bis 2027	
ABl. L 403 vom 1.12.2020, S. 1-4	

<p>Schriftliches Verfahren vom 17. November 2020</p> <p><i>Standpunkt des Rates in erster Lesung im Hinblick auf den Erlass einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über einen Rahmen für die Sanierung und Abwicklung zentraler Gegenparteien und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1095/2010, (EU) Nr. 648/2012, (EU) Nr. 600/2014, (EU) Nr. 806/2014 und (EU) 2015/2365 sowie der Richtlinien 2002/47/EG, 2004/25/EG, 2007/36/EG, 2014/59/EU und (EU) 2017/1132</i></p> <p>Standpunkt (EU) Nr. 15/2020 des Rates in erster Lesung im Hinblick auf den Erlass einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über einen Rahmen für die Sanierung und Abwicklung zentraler Gegenparteien und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1095/2010, (EU) Nr. 648/2012, (EU) Nr. 600/2014, (EU) Nr. 806/2014 und (EU) 2015/2365 sowie der Richtlinien 2002/47/EG, 2004/25/EG, 2007/36/EG, 2014/59/EU und (EU) 2017/1132 – Vom Rat am 17. November 2020 angenommen (Text von Bedeutung für den EWR)</p> <p>ABl. C 426 vom 9.12.2020, S. 1-96</p>	<p>CM 4751/20</p> <p>9644/20</p>
<p>Begründung des Rates: Standpunkt (EU) Nr. 15/2020 des Rates in erster Lesung im Hinblick auf den Erlass einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über einen Rahmen für die Sanierung und Abwicklung zentraler Gegenparteien und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1095/2010, (EU) Nr. 648/2012, (EU) Nr. 600/2014, (EU) Nr. 806/2014 und (EU) 2015/2365 sowie der Richtlinien 2002/47/EG, 2004/25/EG, 2007/36/EG, 2014/59/EU und (EU) 2017/1132</p> <p>ABl. C 426 vom 9.12.2020, S. 97-104</p>	<p>9644/20 ADD 1</p>
<p>Schriftliches Verfahren vom 17. November 2020</p>	<p>CM 4673/20</p>
<p>Ministerdialog Nigeria-EU, 18. November 2020 – Gemeinsame Erklärung</p>	<p>12984/20</p>
<p>Schriftliches Verfahren vom 17. November 2020</p>	<p>CM 4758/20</p>
<p><i>Beschluss des Rates zur Ermächtigung Portugals, auf bestimmte in den autonomen Regionen Madeira und Azoren hergestellte alkoholische Erzeugnisse einen ermäßigten Verbrauchsteuersatz anzuwenden</i></p> <p>Beschluss (EU) 2020/1790 des Rates vom 16. November 2020 zur Ermächtigung Portugals, auf bestimmte in den autonomen Regionen Madeira und Azoren hergestellte alkoholische Erzeugnisse einen ermäßigten Verbrauchsteuersatz anzuwenden</p> <p>ABl. L 402 vom 1.12.2020, S. 1-6</p>	<p>11025/20 + REV 1</p>

Schriftliches Verfahren vom 18. November 2020	CM 4586/20
Schlussfolgerungen des Rates zum EU-Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie 2020-2024	12552/20
Schriftliches Verfahren vom 18. November 2020	CM 4821/20
<i>Durchführungsbeschluss des Rates zur Inkraftsetzung der Bestimmungen des Schengen-Besitzstands über Datenschutz und zur vorläufigen Inkraftsetzung von einigen Bestimmungen des Schengen-Besitzstands in Irland</i>	11319/20
Durchführungsbeschluss (EU) 2020/1745 des Rates vom 18. November 2020 zur Inkraftsetzung der Bestimmungen des Schengen-Besitzstands über Datenschutz und zur vorläufigen Inkraftsetzung von einigen Bestimmungen des Schengen-Besitzstands in Irland ABl. L 393 vom 23.11.2020, S. 3-11	
Schriftliches Verfahren vom 18. November 2020	CM 4582/20
Beschluss des Rates über die Unterzeichnung und die vorläufige Anwendung des Abkommens zur Änderung des Interims-Partnerschaftsabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft einerseits und den Pazifik-Staaten andererseits anlässlich des Beitritts des Unabhängigen Staates Samoa und des Beitritts der Salomonen sowie im Hinblick auf den künftigen Beitritt weiterer Pazifik-Inselstaaten	11656/20
Abkommen zur Änderung des Interims-Partnerschaftsabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft einerseits und den Pazifik-Staaten andererseits anlässlich des Beitritts des Unabhängigen Staates Samoa und des Beitritts der Salomonen sowie im Hinblick auf den künftigen Beitritt weiterer Pazifik-Inselstaaten	11669/20
Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens zur Änderung des Interims-Partnerschaftsabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft einerseits und den Pazifik-Staaten andererseits anlässlich des Beitritts des Unabhängigen Staates Samoa und des Beitritts der Salomonen sowie im Hinblick auf den künftigen Beitritt weiterer Pazifik-Inselstaaten	11657/20

<p>Schriftliches Verfahren vom 18. November 2020</p> <p><i>Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2016/1139 in Bezug auf die Verringerung der Fangkapazität in der Ostsee und der Verordnung (EU) Nr. 508/2014 in Bezug auf die endgültige Einstellung der Fangtätigkeit von Flotten, die Dorsch in der östlichen Ostsee, Dorsch in der westlichen Ostsee und Hering in der westlichen Ostsee befischen</i></p> <p>Verordnung (EU) 2020/1781 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2020 zur Änderung der Verordnung (EU) 2016/1139 in Bezug auf die Verringerung der Fangkapazität in der Ostsee und der Verordnung (EU) Nr. 508/2014 in Bezug auf die endgültige Einstellung der Fangtätigkeit von Flotten, die Dorsch in der östlichen Ostsee, Dorsch in der westlichen Ostsee und Hering in der westlichen Ostsee befischen</p> <p>ABl. L 400 vom 30.11.2020, S. 1-6</p>	<p>CM 4698/20</p> <p>41/1/20 REV 1</p>
<p>Schriftliches Verfahren vom 18. November 2020</p> <p><i>Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung des Beschlusses Nr. 573/2014/EU über die verstärkte Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen Arbeitsverwaltungen</i></p> <p>Beschluss (EU) 2020/1782 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2020 zur Änderung des Beschlusses Nr. 573/2014/EU über die verstärkte Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen Arbeitsverwaltungen (Text von Bedeutung für den EWR)</p> <p>ABl. L 400 vom 30.11.2020, S. 7-10</p>	<p>CM 4699/20</p> <p>40/1/20 REV 1</p>
<p>Erklärung Ungarns</p> <p>Ungarn bekennt sich weiterhin zu seinen Verpflichtungen auf dem Gebiet der Menschenrechte, einschließlich des Schutzes und der Förderung der Rechte der Frau und der Gleichstellung von Frauen und Männern.</p> <p>Ungarn erkennt die Gleichstellung von Frauen und Männern im Einklang mit dem ungarischen Grundgesetz, den Grundsätzen und Werten der Europäischen Union sowie den völkerrechtlichen Verpflichtungen und Grundsätzen an und fördert sie. Die Gleichheit von Frauen und Männern ist darüber hinaus als Grundwert in den Verträgen der Europäischen Union verankert. Im Einklang mit diesen und seinen nationalen Rechtsvorschriften legt Ungarn den Begriff „Geschlecht“ als Bezugnahme auf das biologische Geschlecht und den Begriff „Gleichstellung der Geschlechter“ als Bezugnahme auf die Gleichstellung von Männern und Frauen aus.</p> <p>Ungarn stellt fest, dass der Begriff „alle Geschlechter“ auf internationaler Ebene nicht definiert ist, auch nicht in der Europäischen Union. Daher kann Ungarn dem Text nicht zustimmen.</p>	

Schriftliches Verfahren vom 19. November 2020	CM 4565/20
Schlussfolgerungen des Rates zur strategischen Überprüfung der SSZ 2020	12659/20
Schriftliches Verfahren vom 19. November 2020	CM 4570/20
Leitlinien des Rates für die Arbeit der Europäischen Verteidigungsagentur im Jahr 2021	12435/20
Schriftliches Verfahren vom 19. November 2020	CM 4838/20
<i>Beschluss des Rates über den im Namen der Europäischen Union im Internationalen Zuckerrat in Bezug auf den Beitritt des Vereinigten Königreichs zum Internationalen Zucker-Übereinkommen von 1992 zu vertretenden Standpunkt</i>	12495/20
Beschluss (EU) 2020/1757 des Rates vom 19. November 2020 über den im Namen der Europäischen Union im Internationalen Zuckerrat in Bezug auf den Beitritt des Vereinigten Königreichs zum Internationalen Zucker-Übereinkommen von 1992 zu vertretenden Standpunkt	
ABI. L 396 vom 25.11.2020, S. 3-4	
Schriftliches Verfahren vom 20. November 2020	CM 4722/20
<i>Beschluss und Durchführungsverordnung des Rates über restriktive Maßnahmen gegen Cyberangriffe, die die Union oder ihre Mitgliedstaaten bedrohen</i>	12474/20
Beschluss (GASP) 2020/1748 des Rates vom 20. November 2020 zur Änderung des Beschlusses (GASP) 2019/797 über restriktive Maßnahmen gegen Cyberangriffe, die die Union oder ihre Mitgliedstaaten bedrohen	
ABI. L 393 vom 23.11.2020, S. 19-20	
Durchführungsverordnung (EU) 2020/1744 des Rates vom 20. November 2020 zur Durchführung der Verordnung (EU) 2019/796 über restriktive Maßnahmen gegen Cyberangriffe, die die Union oder ihre Mitgliedstaaten bedrohen	12476/20
ABI. L 393 vom 23.11.2020, S. 1-2	

Mitteilung an die Personen, die den restriktiven Maßnahmen nach dem Beschluss (GASP) 2019/797 des Rates, geändert durch den Beschluss (GASP) 2020/1748 des Rates und der Verordnung (EU) 2019/796 des Rates, durchgeführt durch die Durchführungsverordnung (EU) 2020/1744 des Rates über restriktive Maßnahmen gegen Cyberangriffe, die die Union oder ihre Mitgliedstaaten bedrohen, unterliegen ABl. C 398 vom 23.11.2020, S. 7-8	12537/20
Mitteilung an die betroffenen Personen, die den restriktiven Maßnahmen nach dem Beschluss (GASP) 2019/797 des Rates und der Verordnung (EU) 2019/796 des Rates über restriktive Maßnahmen gegen Cyberangriffe, die die Union oder ihre Mitgliedstaaten bedrohen, unterliegen ABl. C 398 vom 23.11.2020, S. 9-9	12537/20
<i>Restriktive Maßnahmen Tunesien: Vorinformation</i> Mitteilung an die Personen, die den restriktiven Maßnahmen nach dem Beschluss 2011/72/GASP des Rates und nach der Verordnung (EU) Nr. 101/2011 des Rates über restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Personen, Organisationen und Einrichtungen angesichts der Lage in Tunesien unterliegen ABl. C 398 vom 23.11.2020, S. 10-10	12726/20
<i>Restriktive Maßnahmen Ukraine: Vorinformation</i> Mitteilung an eine Person, die den restriktiven Maßnahmen nach dem Beschluss 2014/119/GASP des Rates und der Verordnung (EU) Nr. 208/2014 des Rates über restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Personen, Organisationen und Einrichtungen angesichts der Lage in der Ukraine unterliegt ABl. C 398 vom 23.11.2020, S. 11-11	12733/20

Beschluss des Rates zur Änderung und Aktualisierung des Beschlusses (GASP) 2018/340 zur Festlegung der Liste der im Rahmen der SSZ auszuarbeitenden Projekte	12401/20
Beschluss (GASP) 2020/1746 des Rates vom 20. November 2020 zur Änderung und Aktualisierung des Beschlusses (GASP) 2018/340 zur Festlegung der Liste der im Rahmen der SSZ auszuarbeitenden Projekte	
ABl. L 393 vom 23.11.2020, S. 12-16	
Schriftliches Verfahren vom 20. November 2020	CM 4736/20
Afghanistan-Konferenz 2020 – Politische Erklärung und Afghanistan-Partnerschaftsrahmen	12896/20
Schriftliches Verfahren vom 20. November 2020	CM 4741/20
<i>Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem in Bezug auf die Identifizierung von Steuerpflichtigen in Nordirland</i>	10115/20
Richtlinie (EU) 2020/1756 des Rates vom 20. November 2020 zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem in Bezug auf die Identifizierung von Steuerpflichtigen in Nordirland	
ABl. L 396 vom 25.11.2020, S. 1-2	
Schriftliches Verfahren vom 20. November 2020	CM 4768/20
Standpunkt, der im Namen der EU im Stiftungsrat der internationalen EU-LAK-Stiftung in Bezug auf die Ernennung des Präsidenten der EU-LAK-Stiftung zu vertreten ist	12886/20 REV 1
Schriftliches Verfahren vom 20. November 2020	CM 4784/20
Mitteilung zur Handels- und Gesundheitsinitiative der Mitglieder der Ottawa-Gruppe	12900/20

<p>Schriftliches Verfahren vom 20. November 2020</p> <p><i>Beschluss des Rates über den im Namen der Europäischen Union in dem mit dem Abkommen zwischen der Europäischen Union und Japan über eine Wirtschaftspartnerschaft eingesetzten Gemischten Ausschuss im Hinblick auf die Änderung der Anlagen 2-C-1 und 2-C-2 des Anhangs 2-C über Kraftfahrzeuge und Teile davon zu vertretenden Standpunkt</i></p> <p>Beschluss (EU) 2020/1747 des Rates vom 20. November 2020 über den im Namen der Europäischen Union in dem mit dem Abkommen zwischen der Europäischen Union und Japan über eine Wirtschaftspartnerschaft eingesetzten Gemischten Ausschuss im Hinblick auf die Änderung der Anlagen 2-C-1 und 2-C-2 des Anhangs 2-C über Kraftfahrzeuge und Teile davon zu vertretenden Standpunkt</p> <p>ABl. L 393 vom 23.11.2020, S. 17-18</p>	<p>CM 4786/20</p> <p>12430/20</p>
<p>Schriftliches Verfahren vom 20. November 2020</p> <p><i>Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zur Förderung des Demokratiebewusstseins und des demokratischen Engagements junger Menschen in Europa</i></p> <p>Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zur Förderung des Demokratiebewusstseins und des demokratischen Engagements junger Menschen in Europa</p> <p>ABl. C 415 vom 1.12.2020, S. 16-21</p>	<p>CM 4805/20 + COR 1</p> <p>12840/20</p>
<p>Schriftliches Verfahren vom 20. November 2020</p> <p><i>Entschliessung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zu dem Rahmen für die Festlegung einer Europäischen Jugendarbeitsagenda</i></p> <p>Entschliessung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zu dem Rahmen für die Festlegung einer Europäischen Jugendarbeitsagenda</p> <p>ABl. C 415 vom 1.12.2020, S. 1-8</p>	<p>CM 4807/20</p> <p>12841/20</p>

Schriftliches Verfahren vom 20. November 2020	CM 4839/20
Schlussfolgerungen des Rates zur digitalen Diplomatie	12804/20
Schriftliches Verfahren vom 20. November 2020	CM 4851/20
Mittelübertragung (Nr. DEC 2/2020) innerhalb des Einzelplans VII – Ausschuss der Regionen – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020	12913/20
Schriftliches Verfahren vom 20. November 2020	CM 4827/20
Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 14/2020 des Europäischen Rechnungshofs über die EU-Entwicklungshilfe für Kenia	12572/20
Schriftliches Verfahren vom 20. November 2020	CM 4832/20
Treuhandfonds Békou für die Zentralafrikanische Republik – Absicht der Kommission, den Treuhandfonds bis zum 31. Dezember 2021 zu verlängern – Antwortschreiben an die Kommission	12340/20
Schriftliches Verfahren vom 20. November 2020	CM 4833/20
Nothilfe-Treuhandfonds der EU für Afrika – Absicht der Kommission, den Treuhandfonds bis zum 31. Dezember 2021 zu verlängern – Antwortschreiben an die Kommission	12469/20
Schriftliches Verfahren vom 20. November 2020	CM 4834/20
EU-Treuhandfonds für Kolumbien – Absicht der Kommission, den Treuhandfonds bis zum 31. Dezember 2021 zu verlängern – Antwortschreiben an die Kommission	12470/20
Schriftliches Verfahren vom 23. November 2020	CM 4789/20
<i>Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Regierung der Volksrepublik China über die Zusammenarbeit im Bereich der geografischen Angaben und deren Schutz</i>	8359/20
ABl. L 407 vom 3.12.2020, S. 1-2	

Schriftliches Verfahren vom 23. November 2020	CM 4853/20
Beschluss des Rates über den im Namen der Europäischen Union auf der neu anberaumten 63. Tagung der Suchtstoffkommission über die Aufnahme von Cannabis und und Cannabis-verbundenen Stoffen in die Anhänge des Einheits-Übereinkommens von 1961 über Suchtstoffe in der durch das Protokoll von 1972 geänderten Fassung und des Übereinkommens von 1971 über psychotrope Stoffe zu vertretenden Standpunkt	12563/20
Schriftliches Verfahren vom 23. November 2020	CM 4857/20
Beschluss des Rates zur Festlegung des im Namen der Europäischen Union zu bestimmten Resolutionen, die auf der 18. Generalversammlung der Internationalen Organisation für Rebe und Wein (OIV) am 26. November 2020 zu verabschiedeten sind, zu vertretenden Standpunkt	12752/20
Schriftliches Verfahren vom 23. November 2020	CM 4878/20
Erklärung des Rates zur internationalen Klimaschutzfinanzierung	12820/20
Schriftliches Verfahren vom 23. November 2020	CM 4891/20
EUSTA: Verfahren zur Ernennung der Europäischen Staatsanwälte	12515/1/20 REV 1 12516/1/20 REV 1 12739/20
Schriftliches Verfahren vom 23. November 2020	CM 4894/20
Standpunkt, der im Namen der EU im Internationalen Zuckerrat in Bezug auf die Verlängerung der Amtszeit des Exekutivdirektors der International Zuckerorganisation zu vertreten ist – Billigung	CM 4739/20
Schriftliches Verfahren vom 23. November 2020	CM 4896/20
Beschluss des Rechnungshofes zur Änderung von Artikel 19 seiner Geschäftsordnung	12122/20

Schriftliches Verfahren vom 23. November 2020	CM 4901/20
Informelle Tagung der Mitglieder des Stabilitäts- und Assoziationsrates EU-Kosovo (Brüssel, 30. November 2020), Videokonferenz) = Entwurf des Gemeinsamen Standpunkts der Europäischen Union	12758/20
Schriftliches Verfahren vom 23. November 2020	CM 4915/20
Schlussfolgerungen des Rates zum Europäischen Semester 2021: beschäftigungs- und sozialpolitische Aspekte der jährlichen Strategie für nachhaltiges Wachstum 2021 – Billigung	12813/20
Schriftliches Verfahren vom 23. November 2020	CM 4917/20
Schlussfolgerungen zum Sonderbericht des Rechnungshofs mit dem Titel „Bekämpfung der Kinderarmut – Unterstützung durch die Kommission muss gezielter erfolgen“ – Billigung	12847/20
Schriftliches Verfahren vom 23. November 2020	CM 4826/20
<i>Beschluss des Rates über den im Namen der Europäischen Union im AKP-EU-Botschafterausschuss im Hinblick auf eine Änderung des Beschlusses Nr. 3/2019 des AKP-EU-Botschafterausschusses über den Erlass von Übergangsmaßnahmen gemäß Artikel 95 Absatz 4 des AKP-EU-Partnerschaftsabkommens zu vertretenden Standpunkt</i>	12876/20
Beschluss (EU) 2020/1787 des Rates vom 23. November 2020 über den im Namen der Europäischen Union im AKP-EU-Botschafterausschuss im Hinblick auf eine Änderung des Beschlusses Nr. 3/2019 des AKP-EU-Botschafterausschusses über den Erlass von Übergangsmaßnahmen gemäß Artikel 95 Absatz 4 des AKP-EU-Partnerschaftsabkommens zu vertretenden Standpunkt ABI. L 403 vom 1.12.2020, S. 8-9	
Beschluss des AKP-EU-Botschafterausschusses zur Änderung des Beschlusses Nr. 3/2019 des AKP-EU-Botschafterausschusses über den Erlass von Übergangsmaßnahmen gemäß Artikel 95 Absatz 4 des AKP-EU-Partnerschaftsabkommens	13006/20

<p>Schriftliches Verfahren vom 24. November 2020 <i>Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur beruflichen Aus- und Weiterbildung für nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit, soziale Gerechtigkeit und Resilienz</i> Empfehlung des Rates vom 24. November 2020 zur beruflichen Aus- und Weiterbildung für nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit, soziale Gerechtigkeit und Resilienz <u>ABl. C 417 vom 2.12.2020, S. 1-16</u></p>	<p>CM 4814/20 12808/20</p>
<p>Schriftliches Verfahren vom 24. November 2020 <i>Schlussfolgerungen des Rates zur digitalen Bildung in europäischen Wissensgesellschaften</i> Schlussfolgerungen des Rates zur digitalen Bildung in europäischen Wissensgesellschaften <u>ABl. C 415 vom 1.12.2020, S. 22-30</u></p>	<p>CM 4816/20 12809/20</p>
<p>Schriftliches Verfahren vom 24. November 2020 <i>Beschluss des Rates über die Einreichung – im Namen der Europäischen Union – von Vorschlägen zur Änderung der Anlage IV und bestimmter Einträge in den Anlagen II und IX des Basler Übereinkommens über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung zur Prüfung auf der 15. Tagung der Konferenz der Vertragsparteien und über den im Namen der Europäischen Union auf dieser Konferenz zu vertretenden Standpunkt zu Vorschlägen anderer Vertragsparteien des Übereinkommens zur Änderung der Anlage IV und bestimmter Einträge in den Anlagen II, VIII und IX des Übereinkommens</i> Beschluss (EU) 2020/1829 des Rates vom 24. November 2020 über die Einreichung – im Namen der Europäischen Union – von Vorschlägen zur Änderung der Anlage IV und bestimmter Einträge in den Anlagen II und IX des Basler Übereinkommens über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung zur Prüfung auf der 15. Tagung der Konferenz der Vertragsparteien und über den im Namen der Europäischen Union auf dieser Konferenz zu vertretenden Standpunkt zu Vorschlägen anderer Vertragsparteien des Übereinkommens zur Änderung der Anlage IV und bestimmter Einträge in den Anlagen II, VIII und IX des Übereinkommens <u>ABl. L 409 vom 4.12.2020, S. 28-33</u></p>	<p>CM 4925/20 12285/20</p>

Schriftliches Verfahren vom 24. November 2020	CM 4828/20
Team Europa – Schlussfolgerungen des Rates	12595/1/20 REV 1
Schriftliches Verfahren vom 25. November 2020	CM 4978/20
<i>Schlussfolgerungen des Rates „Öffentliche Investitionen durch Vergabe öffentlicher Aufträge: Nachhaltige Erholung und Wiederankurbelung einer resilienten EU-Wirtschaft“</i>	12802/20
Schlussfolgerungen des Rates „Öffentliche Investitionen durch Vergabe öffentlicher Aufträge: Nachhaltige Erholung und Wiederankurbelung einer resilienten EU-Wirtschaft“	
ABl. C 412I vom 30.11.2020, S. 1-5	
Schriftliches Verfahren vom 26. November 2020	CM 4944/20
Absicht, die Annahme der Verordnung (EU) .../... der Kommission vom XXX zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1126/2008 zur Übernahme bestimmter internationaler Rechnungslegungsstandards gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf den International Accounting Standard 39 und die International Financial Reporting Standards 4, 7, 9 und 16 nicht abzulehnen	12681/20
Schriftliches Verfahren vom 27. November 2020	CM 4772/20
<i>Beschluss des Rates über den Abschluss des partnerschaftlichen Abkommens über nachhaltige Fischerei zwischen der Europäischen Union und der Republik Seychellen und des zugehörigen Durchführungsprotokolls (2020-2026) im Namen der Europäischen Union</i>	5243/20
Beschluss (EU) 2020/2000 des Rates vom 27. November 2020 über den Abschluss des partnerschaftlichen Abkommens über nachhaltige Fischerei zwischen der Europäischen Union und der Republik Seychellen und des zugehörigen Durchführungsprotokolls (2020-2026) im Namen der Europäischen Union	
ABl. L 413 vom 8.12.2020, S. 1-3	

Schriftliches Verfahren vom 27. November 2020	CM 4774/20
<i>Beschluss des Rates über den Abschluss des Protokolls über die Durchführung des partnerschaftlichen Abkommens über nachhaltige Fischerei zwischen der Europäischen Union und der Republik Senegal</i> Beschluss (EU) 2020/1786 des Rates vom 27. November 2020 über den Abschluss des Protokolls über die Durchführung des partnerschaftlichen Abkommens über nachhaltige Fischerei zwischen der Europäischen Union und der Republik Senegal ABl. L 403 vom 1.12.2020, S. 5-7	13484/19 + COR 1
Schriftliches Verfahren vom 27. November 2020	CM 4855/20
<i>Schlussfolgerungen des Rates zur Sicherung eines freien und pluralistischen Mediensystems</i> Schlussfolgerungen des Rates zur Sicherung eines freien und pluralistischen Mediensystems ABl. C 422 vom 7.12.2020, S. 8-15	12814/20
Schriftliches Verfahren vom 27. November 2020	CM 4858/20
<i>Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zur Förderung der sektorübergreifenden Zusammenarbeit zugunsten von Sport und körperlicher Aktivität in der Gesellschaft</i> Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zur Förderung der sektorübergreifenden Zusammenarbeit zugunsten von Sport und körperlicher Aktivität in der Gesellschaft ABl. C 419 vom 4.12.2020, S. 18-22	12844/20
Schriftliches Verfahren vom 27. November 2020	CM 4861/20
<i>Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zum Arbeitsplan der Europäischen Union für den Sport</i> Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zum Arbeitsplan der Europäischen Union für den Sport (1. Januar 2021-30. Juni 2024) ABl. C 419 vom 4.12.2020, S. 1-11	12842/20

Schriftliches Verfahren vom 27. November 2020	CM 4866/20
Gemeinsame Ministererklärung der EU und des ASEAN zur Konnektivität	13146/20
Schriftliches Verfahren vom 27. November 2020	CM 4913/20
Erklärung gegen die Anwendung von willkürlichen Inhaftierungen in zwischenstaatlichen Beziehungen	13101/20
Schriftliches Verfahren vom 27. November 2020	CM 4948/20
Gemeinsamer Standpunkt 2001/931/GASP des Rates über die Anwendung besonderer Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus und Verordnung (EG) Nr. 2580/2001 des Rates über spezifische, gegen bestimmte Personen und Organisationen gerichtete restriktive Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus – Geänderte Begründung	12690/20 ADD 1
Den nachstehenden in der Liste nach den Artikeln 2, 3 und 4 des Gemeinsamen Standpunkts 2001/931/GASP des Rates über die Anwendung besonderer Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus und nach der Verordnung (EG) Nr. 2580/2001 des Rates über spezifische, gegen bestimmte Personen und Organisationen gerichtete restriktive Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus aufgeführten Personen und Vereinigungen, d. h. ABDOLLAHI Hamed, AL NASSER, Abdelkarim Hussein Mohamed, AL-YACOUB, Ibrahim Salih Mohammed, ARBABIAR Manssor, BOUYERI, Mohammed, IZZ-AL-DIN, Hasan, SHAHLAI Abdul Reza, SHAKURI Ali Gholam, COMMUNIST PARTY OF THE PHILIPPINES (Kommunistische Partei der Philippinen), einschließlich der NEW PEOPLES ARMY — NPA (Neue Volksarmee), Hizballah Military Wing, EJERCITO DE LIBERACIÓN NACIONAL (Nationale Befreiungsarmee), „SENDERO LUMINOSO“ — „SL“ (Leuchtender Pfad) und „TEYRBAZEN AZADIYA KURDISTAN“ — „TAK“ (Freiheitsfalken Kurdistans), wird Folgendes mitgeteilt: (siehe Anhang des Beschlusses (GASP) 2020/1132 des Rates sowie Anhang der Durchführungsverordnung (EU) 2020/1128 des Rates)	12690/20
ABl. C 412 vom 30.11.2020, S. 7-7	
Restriktive Maßnahmen Ägypten – Vorinformationen	12727/20
Mitteilung für die Personen, auf die Maßnahmen nach dem Beschluss 2011/172/GASP des Rates und der Verordnung (EU) Nr. 270/2011 des Rates über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Ägypten Anwendung finden	12727/20
ABl. C 412 vom 30.11.2020, S. 6-6	

Schriftliches Verfahren vom 27. November 2020	CM 4973/20
Schlussfolgerungen des Rates zu einer fairen und wirksamen Besteuerung in Zeiten der Erholung von der Krise, zu steuerlichen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung und zu verantwortungsvollem Handeln im Steuerbereich in der EU und darüber hinaus	12979/20
Schriftliches Verfahren vom 27. November 2020	CM 5019/20
Billigung der Mittelübertragung Nr. DEC 23/2020 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für 2020	12482/20
Billigung der Mittelübertragung Nr. DEC 24/2020 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für 2020	12483/20
Billigung der Mittelübertragung Nr. DEC 25/2020 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für 2020	12523/20
Billigung der Mittelübertragung Nr. DEC 26/2020 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für 2020	12781/20
Billigung der Mittelübertragung Nr. DEC 27/2020 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für 2020	12782/20
Schriftliches Verfahren vom 27. November 2020	CM 5034/20
Stellungnahme des Rates zur Benennung eines neuen Europäischen Koordinators für das transeuropäische Verkehrsnetz (TEN-V)	13042/20
Schriftliches Verfahren vom 27. November 2020	CM 5037/20
<i>Beschluss des Rates über den im Namen der Europäischen Union auf der 40. Tagung des Ständigen Ausschusses des Übereinkommens über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume (Übereinkommen von Bern) zu vertretenden Standpunkt</i>	12785/20
Beschluss (EU) 2020/1830 des Rates vom 27. November 2020 über den im Namen der Europäischen Union auf der 40. Tagung des Ständigen Ausschusses des Übereinkommens über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume (Übereinkommen von Bern) zu vertretenden Standpunkt ABl. L 409 vom 4.12.2020, S. 34-35	
Schriftliches Verfahren vom 30. November 2020	CM 4961/20
Absicht, keine Einwände zu erheben gegen die Delegierte Verordnung (EU) .../... der Kommission vom 29.10.2020 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2019/2124 in Bezug auf die amtlichen Kontrollen an der Grenzkontrollstelle, an der Waren die Union verlassen, und auf bestimmte Vorschriften für die Durchfuhr und die Umladung	13193/20

Schriftliches Verfahren vom 30. November 2020	CM 5079/20
Billigung der vorgeschlagenen Eröffnung einer Delegation der Europäischen Union in Katar	13103/20
Schriftliches Verfahren vom 30. November 2020	CM 4941/20
<i>Beschluss des Rates über den im Namen der Europäischen Union im mit dem Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und den SADC-WPA-Staaten andererseits eingesetzten Gemeinsamen Rat im Hinblick auf die Anpassung bestimmter Referenzmengen in Anhang IV des genannten Abkommens zu vertretenden Standpunkt</i>	12375/20
Beschluss (EU) 2020/1831 des Rates vom 30. November 2020 über den im Namen der Europäischen Union im mit dem Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und den SADC-WPA-Staaten andererseits eingesetzten Gemeinsamen Rat im Hinblick auf die Anpassung bestimmter Referenzmengen in Anhang IV des genannten Abkommens zu vertretenden Standpunkt ABl. L 409 vom 4.12.2020, S. 36-37	
Beschluss des durch das Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und den SADC-WPA-Staaten andererseits eingesetzten Gemeinsamen Rates über die Anpassung der Referenzmengen für bestimmte Erzeugnisse, die für Schutzmaßnahmen infrage kommen und die in Anhang IV des EU-SADC-Wirtschaftspartnerschaftsabkommens aufgeführt sind	12376/20
Schriftliches Verfahren vom 30. November 2020	CM 4975/20
Schlussfolgerungen des Rates zum internationalen Schuldenerlass, insbesondere für afrikanische Länder	13116/20